

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 22

Er erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Zur Postbezugs-
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 30. Mai 1926

Verlagsstelle: Berlin C. 2, Neuer Markt 6-12 IV
Fernruf: Dietur 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Der Kampf um die soziale Lage der Arbeiterschaft.

I.

Die Unternehmer haben es eilig, ihr auf der Essener Tagung der deutschen Industriellen beschlossenes, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleich reaktionäres Programm praktisch durchzuführen. Es ist nicht wenig, was dieses Programm fordert:

Abbau des Schlichtungswesens, Abbau der Löhne, Abbau der Sozialpolitik.

Verlängerung der Arbeitszeit.

Beseitigung der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen und

Einrichtung von Betriebsgemeinschaften, die die Arbeiterschaft in noch größere Abhängigkeit von den Unternehmern bringen sollen.

Daß es den Unternehmern mit der Durchführung dieses Programms ernst ist, unterliegt keinem Zweifel. Sie begnügen sich in der Regel nicht mit der Aufstellung von Forderungen, sondern lassen ihnen stets Taten folgen. Zunächst scheint ihnen der Abbau der Löhne am Herzen zu liegen, wie die dahingehenden Vorstöße in verschiedenen Industrien, u. a. in der Metallindustrie, Holzindustrie und im Baugewerbe und auch in unserem Berufe erkennen lassen. Soweit andere Industrien noch von solchen Angriffen verschont blieben, werden diese nicht lange auf sich warten lassen, und die Arbeiterschaft wird gut tun, sich auf eine entsprechende Abwehr einzurichten.

Ein überwältigender Erfolg war den Unternehmern bei den bisher unternommenen Lohnabbauversuchen nicht beschieden. Was sie aber in den einzelnen Fällen durch die von ihnen angerufenen zentralen Schiedsgerichte erreichten, bedeutet doch für die davon betroffenen Arbeiterschaften einen empfindlichen Verlust, der um so schwerer empfunden wird, da sich nach langen Krisenmonaten die ersten schwachen Anzeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar machen. Ob die Unternehmer des errungenen Sieges froh werden, ist eine andere Frage. Die von ihnen beliebte

rücksichtslose Ausnutzung der für die Arbeiterschaft ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur

trägt nicht dazu bei, in deren Reihen eine den Unternehmern günstige Stimmung zu erzeugen. Der eingetretene Lohnabbau hat deshalb allgemein eine außerordentliche Erbitterung bei den betroffenen Arbeiterkreisen hervorgerufen, die sie nicht veräußen lassen wird, den Unternehmern bei sich bietender Gelegenheit in der gleichen Weise zu begegnen. Daß die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterschaft durch die ihnen aufgezwungenen Lohnherabsetzungen nicht gefördert wird, bedarf keines besonderen Nachweises. Wie sehr aber dieses Moment für die Ergiebigkeit der Arbeitsleistung in Betracht zu ziehen ist, haben die Erfahrungen der letzten Jahre genügend dargetan.

Das Vorgehen der Unternehmer zeugt daher von einer nahezu unglaublichen wirtschaftlichen Kurzsichtigkeit, die nur bei dem deutschen Unternehmertum verständlich wird, das sich durch diese Eigenschaft seit jeher auszeichnet. Es ist aber auch im höchsten Maße ungerecht. Die Löhne der deutschen Arbeiter sind infolge der unausgesetzten auf die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter gerichteten Bemühungen der Gewerkschaften im Verlaufe der letzten Jahre gestiegen, aber bei weitem nicht so, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Steigerung der Preise, notwendig gemacht hätten. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts betrug im Februar d. J. der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn bei den Produktionsmittelindustrien, wozu neben dem Bergbau, die Metallindustrie, die chemische Industrie, das Baugewerbe, Holzgewerbe und die Papierindustrie zählen, für gelernte Arbeiter 96,6, für ungelernete Arbeiter 65,6 Reichspfennige. In den Verbrauchsgüterindustrien: Textilindustrie, Brauindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Buchdruckgewerbe und Papierverarbeitung belief sich der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn für gelernte Arbeiter auf 80,8, für ungelernete Arbeiter auf 69,1 Reichspfennige. Wohlgerneht handelt es sich hierbei um den gewogenen Durchschnitt für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptzweigen der einzelnen Gewerbezweige, was erkennen läßt, daß sich die gegenüber 1913 eingetretenen Lohnerhöhungen in sehr mäßigen Grenzen bewegen. Relativ bleiben diese Löhne sogar nicht unwesentlich hinter dem damaligen Stande zurück, wie die Tatsache beweist, daß z. B. die Arbeiterschaft zur Deckung des einfachsten Bekleidungsbedarfs eine um 70 Prozent längere Arbeitszeit aufwenden müssen.

Bei anderen für den Gebrauch des Arbeiterhaushalts benötigten Dingen liegen die Verhältnisse nicht günstiger, stellt sich doch nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts über die Lebenshaltungskosten für April d. J. die Indexziffer für die Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung noch immer auf 150,3, während sie für Bekleidung 167,0, für sonstigen Bedarf und Verlehr 188,8 beträgt. Hieran hat sich inzwischen nichts geändert. Im Mai d. J. ist sogar die Großhandelsindexziffer auf 123,5 gestiegen, also das Gegenteil von dem eingetreten, was die Unternehmer bei den zentralen Lohnverhandlungen behaupteten. Richtig ist lediglich, daß die für 1925 durchschnittliche Gesamtindexziffer von 130,4 im Laufe des Jahres bis Dezember auf 121,5 zurückging, seitdem aber mit unerheblichen Schwankungen stabil blieb. Im Gegensatz dazu ist jedoch in der gleichen Zeit die Indexziffer der Fertigwarenpreise von 144 auf 152,9 gestiegen. Desgleichen stellt sich der Lebenskostenindex für die Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung mit

150,3 gegenwärtig höher als im Mai vorigen Jahres, wo er auf 149,7 stand. Die Entwicklung der Preise bietet hiernach für einen Lohnabbau keine Grundlage. Eine Senkung der Preise ist nach keiner Richtung bemerkbar geworden und alle dahingehenden Ankündigungen sind als leerer Schwindel zu betrachten. Soweit sich Preiserhöhungen feststellen lassen, beschränken sie sich auf dem Ausgleich von im Laufe des verflossenen Jahres stattgefundenen Preiserhöhungen, die infolge der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur keine Lohnsteigerung veranlaßten. Dahingehende Versuche der Gewerkschaften blieben ergebnislos.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Kartonnagen-Industrie.

Wir haben bereits in voriger Nummer unserer Zeitung mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten über ein neues Lohnabkommen zu keinem Ergebnis geführt haben, und daß nunmehr das Reichsarbeitsministerium um Einsetzung eines Schlichtungsausschusses ersucht worden ist. Wir hätten gewünscht, das sei über diese Verhandlungen vorweg gesagt, daß alle die Reden, die diesmal von den Unternehmern gehalten wurden, von der gesamten Kollegenschaft in der Kartonnagen-Industrie hätten gehört werden können. Vielleicht wäre dann doch manchem Kartonnagenarbeiter und mancher Kartonnagenarbeiterin zum Bewußtsein gekommen, daß mit der geradezu sträflichen Interesselosigkeit innerhalb der Kartonnagenarbeiterchaft aufgeräumt werden muß.

Die Unternehmer erklärten gleich eingangs der Verhandlungen, daß sie unter keinen Umständen gemillt seien, den bisherigen Lohnstarif noch weiter anzuerkennen. Die ganze wirtschaftliche Lage in der Kartonnagenindustrie sei schon am Anfang des Jahres, als man den letzten Schiedsspruch angenommen habe, eine geradezu trostlose gewesen. Seit jener Zeit aber habe sich die Lage katastrophal entwickelt, so daß die Fortzahlung der Löhne die Betriebe ruinieren müßte. Die Arbeiterschaft in den Betrieben sei auch viel einsichtsvoller als die Gewerkschaftsunterhändler, denn es hätten in zahlreichen Fällen die Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren Betriebsinhabern niedrigere Löhne vereinbart, als sie der Reichstarif vorschä. Teilweise sei es so weit gekommen, daß — beispielsweise im Bezirk Frankfurt-Offenbach — von einem Fortbestand des Reichslohntarifs gar nicht mehr die Rede sein könne. Die Arbeiterschaft verjage ihrem Verband die Gefolgschaft, und dieser habe jeden Einfluß bei der Kartonnagenarbeiterchaft verloren. Die wenigen noch wirklich tariftreuen Unternehmer würden durch eine solch planmäßige Sabotage des Reichstarifs konkurrenzlos gemacht, so daß auch die bisher tariftreuen Unternehmer von den Vertragslöhnen loskommen müßten, so kost es, was es wolle. Ihre Vertragstreue könne nicht soweit gehen, daß sie sich durch das Verhalten eines großen Teils der Arbeiterschaft selbst ruinieren lassen, und darum müsse der Tarif um mindestens 15 Pro. abgebaut werden. Im übrigen sei ja auch der Lohnstarif zu hoch, und ein Lohnstarif, der zu hoch ist, werde zum Unsinn. Auf Grund einer Zusammenstellung

haben man ermittelt, daß in anderen Berufen in mehr denn 50 Fällen auf dem Wege der freien Vereinbarung ein Abbau der Löhne eingetreten sei, und wenn das anderwärts möglich war, müsse es auch in der Kartonagen-Industrie durchführbar sein.

Unsere Unterhändler befanden sich bei diesem Angriff in einer besonders guten Position, und zwar deshalb, da sie nicht zu bestreiten vermochten, daß es tatsächlich vorgekommen ist, daß in Betrieben von der Arbeiterkraft selbst hinter dem Rücken der Organisation Sondervereinbarungen getroffen wurden. Ein solch skandalöses Verhalten muß, wenn es Schule macht, natürlicherweise den Tarif zertrümmern. Im übrigen wurde von unseren Vertretern erklärt, daß sie es ablehnen müßten, ihre Hand zu einem Lohnabbau zu bieten. Energisch wurde Einspruch erhoben gegen die Bemerkung, der Lohnsatz sei zu hoch und ein zu hoher Lohnsatz werde zum Unsinne. Wir haben den Unternehmern vorgerechnet, wie es im Haushalt des Arbeiters bei den jetzigen Löhnen in Wirklichkeit aussieht. Es wurde ihnen in nachdrücklichster Weise vor Augen geführt, daß die heutigen Löhne noch immer nicht in einem gesunden Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten stehen. Man hat ihnen gesagt, daß man wohl zugeben wolle, daß die Lage im Gewerbe schlecht sei, daß aber gerade infolgedessen die Arbeiterschaft viel mehr darunter zu leiden habe als die Unternehmer. Die erbärmlichen Verdienste bei der Kurzarbeit seien für die Arbeitnehmer ohnehin ruinos und angesichts dieser Tatsachen sei über die Frage eines Lohnabbaues gar nicht zu diskutieren. Unsere Vertreter erklärten, daß sie sehr lange die Frage erwogen hätten, ob man nicht eine Lohn-erhöhung fordern solle. Man sei letzten Endes zwar davon abgekommen und zu einer unveränderten Verlängerung des Lohnabkommens bereit, aber nur, weil man anerkennen wolle, daß die Wirtschaftslage sehr ungünstig sei. Schärftes Protest erhoben unsere Vertreter gegen die einseitigen Lohnabbaumaßnahmen einzelner Unternehmergruppen. So seien die Dresdener Fabrikanten zu ihrer einseitigen Lohnsenkung keineswegs berechtigt gewesen. Ebenso sei das Verhalten der Annaberger Unternehmer als unerhörte zu bezeichnen. Der skandalöse Vorgang der letzten Wochen aber sei das Vorzeichen des Herrn Dr. Hecht (Firma Schade in Frankfurt am Main), der in seinem Großbetrieb eine Sonderabmachung mit dem Personal getroffen hatte, wonach der Reichslohntarif um 10 Proz. gekürzt wurde. Bezeichnend für die ganze Situation sei gewesen, daß Dr. Hecht bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt habe, den Frankfurter Bezirk von der Allgemeinverbindlichkeit auszunehmen, und daß er bei dieser Aktion die Unterstützung seiner Verbandsleitung gefunden habe. Auch der Vorstoß der Leitung des Unternehmerverbandes in Sachen der Ferienkürzung anlässlich der neuen Bestimmungen betr. Erwerbslosenfürsorge wurde von unseren Vertretern einer scharfen Kritik unterzogen.

Die Unternehmer versuchten, sich gegen die Angriffe zu wehren. Die ganze Auseinandersetzung endete damit, daß man sich, wie eingangs erwähnt, entschloß, das Reichsarbeitsministerium anzurufen.

Internationale Solidarität.

Als nicht sofort beim Ausbruch des großen sozialen Kampfes in England die Zentralstellen der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung Aufrufe zu Sammlungen für die englischen Streikenden erließen, machten ihnen die Kommunisten heftige Vorwürfe und erhoben sogar die Beschuldigung, die deutschen Gewerkschaftsführer wollten den Kampf der Engländer sabotieren. Abgesehen davon, daß es in jahrzehntelanger Praxis zur Übung geworden ist, daß in Streik befindliche Organisationen die erste Zeit mit eigenen Mitteln auszukommen suchen, ist kein Vorwurf frivol als der, die praktische internationale Solidarität der deutschen Gewerkschaften irgendwie in Zweifel zu ziehen. Denn bei keiner Gewerkschaftsbewegung der Welt hat der internationale Solidaritätsgedanke so frühzeitig Wurzel geschlagen und solche prächtige Proben internationaler Hilfeleistung gezeigt, wie gerade bei den deutschen freien Gewerkschaften. Und die deutschen freien Gewerkschaften haben bereits Millionen an Unterstützungsgeldern zu einer Zeit für ausländische Bruderorganisationen aufgebracht, als die englischen Gewerkschaften und viele andere ausländische Gewer-

schaften den internationalen Solidaritätsgedanken in seiner großen Bedeutung noch gar nicht erfaßt hatten.

Es sei nur an den Großstreik und die Aussperrung in Schweden im Jahre 1909 erinnert. Von kleinen Streiks ausgehend, leitete das schwedische Unternehmertum eine gewaltige Aussperrung der gesamten schwedischen industriellen Arbeiterschaft ein. Wenn dieses mehrmonatige Ringen nicht mit einer vollständigen Zerstückelung der schwedischen Gewerkschaften endete, dann war dieses zum guten Teil dem hochentwickelten deutschen Solidaritätsgedanken zu verdanken. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß dieser Großstreik zum guten Teile von den deutschen Gewerkschaften finanziert wurde. Außer diesen direkten Zuwendungen führte allein die damalige Generalkommission rund 1.300.000 Mark den schwedischen Gewerkschaften zu. Eine für jene Zeiten gewaltige Summe, die sowohl Zeugnis ablegte von der Finanzkraft der deutschen Gewerkschaften als auch ein glänzendes Zeugnis internationaler Hilfsbereitschaft war und das ewig ein Ruhmesblatt der deutschen Gewerkschaftsbewegung bilden wird.

Bei diesem Kampfe, der zum mindesten von ebensolcher internationaler Bedeutung war wie der jetzige Kampf in England, verlagte die ältere englische Gewerkschaftsbewegung vollständig. Auf dem Kongress der Internationale in Kopenhagen im Jahre 1910 fand die vorbildliche internationale Hilfeleistung der deutschen freien Gewerkschaften auch gebührende Anerkennung, während der Kongress andererseits feststellte, daß die englischen und amerikanischen Gewerkschaften bei dem großen Abwehrkampf, den die schwedischen Gewerkschaften zu führen gehabt hätten, „auf dem Gebiete der praktischen internationalen Solidarität vollständig versagt hätten“. Und von den „syndikalistischen französischen Gewerkschaften sagte der Kongress, daß sie überhaupt nur „revolutionäre Worte“ für den Kampf gehabt hätten.

Ein weiteres Ruhmesblatt, noch weiter zurückliegend, bildet für die deutschen Gewerkschaften die Unterstützung für den großen englischen Maschinenbauereinstreik im Jahre 1897. Nach Jahren der Stagnation war im Jahre 1897 die deutsche Gewerkschaftsbewegung selbst erst in mäßigem Aufstieg begriffen. Aber der englische Hilferuf verhallte nicht ungehört. 262.876 Mark führten die deutschen Gewerkschaften den englischen Maschinenbauern zu, eine Summe, die heute gering erscheinen mag, die aber die damalige internationale Arbeiterwelt in Erstaunen setzte. Und diese Zuwendung galt einer Arbeiterschaft, in der trotz aller Gewerkschaftsbewegung, wie schon oben erwähnt, der internationale Gedanke nahezu unbekannt war und die noch keine Proben praktischer internationaler Hilfeleistung abgelegt hatte. Zummelte sich doch um diese Zeit, und noch ein Jahrzehnt und mehr später, die englische Gewerkschaftsbewegung in liberalen Gedankengängen und waren die englischen Gewerkschaften auch politisch ein Anhängsel des Liberalismus. Sie waren in gewissem Sinne mit Ruhmesruhm der industriellen Monopolstellung, die England zu dieser Zeit noch auf dem Weltmarkt hatte. Es ging den englischen Arbeitern verhältnismäßig gut, und um die Kämpfe und Nöte der übrigen europäischen Arbeiterschaft zu verstehen, dazu fehlte den englischen Gewerkschaften die nötige internationale Schulung.

Ueber weitere Beweise deutscher internationaler Solidarität gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft. Die Aufstellung umfaßt die Vorkriegsjahre 1905—1913. Es wurden durch die Generalkommission der Gewerkschaften abgeführt:

1905 an das Landessekretariat in Schweden für Maschinenindustriearbeiter 7800 Mk.;
1906 an die Kommission Syndicate in Brüssel (für Textilarbeiter Verdiers) 8000 Mk.;
1907 an das Landessekretariat in Bulgarien 6000 Mk., an das Landessekretariat in Norwegen (für Papierarbeiter) 10 000 Mk., an den Ungarländischen Gewerkschaftsrat 3000 Mk., an das Streikkomitee der Textilarbeiter in Lodz 29 557,20 Mk., an das Streikkomitee der Bäcker in Warschau 1210 Mk.;
1908 an die ausgesperrten Sticker in Arbon (Schweiz) 4500 Mk., an die streikenden Strumpfwirker in Wilna 500 Mk., an die streikenden Eisenbahnarbeiter in Bulgarien 1000 Mk., an die ausgesperrten Metallarbeiter in Finnland 2000 Mk.;
1909 an den Verband der Lederarbeiter in Wilna 1000 Mk., an das Landessekretariat in Schweden (Großstreik) 1 300 000 Mk.;

1910 an die Landeszentrale in Belgien für den Streik der Papierarbeiter in Tourhout 7000 Mk., an die Landeszentrale in Spanien für den Streik der Bergarbeiter in Bilbao 8000 Mk.;

1911 an die Landeszentrale in Serbien 2000 Mk., an die Landeszentrale in Spanien 3000 Mk., an die Landeszentrale in Norwegen 25 000 Mk.;

1912 an die Landeszentrale in England (Streik der Transportarbeiter) 49 545,70 Mk., an die Landeszentrale in Belgien (Streik der Bergarbeiter in Mons) 35,01 Mk.;

1913 an die italienischen Gewerkschaften 5000 Mark, an die ausgesperrten Textilarbeiter in Lodz 10 000 Mk., an die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien 35 932 Mk. und an die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland 30 000 Mk.

Diese Zusammenstellung ist keineswegs vollständig. Auch sind es nur die Beträge, die über die Generalkommission gegangen sind. Große Beträge, die von deutschen Verbänden direkt an ausländische Bruderverbände oder über die internationalen Berufsekretariate gegeben sind, sind von der obigen Aufstellung nicht erfaßt. Jedenfalls ist die deutsche internationale Solidarität zu allen Zeiten vorbildlich gewesen. Keine in Not und Bedrängnis geratene Arbeiterschaft der Welt hat an die Solidarität der deutschen freien Gewerkschaften vergebens appelliert.

Jedenfalls zeigen diese Erinnerungen, daß der internationale Solidaritätsgedanke zu allen Zeiten von den deutschen Gewerkschaften gepflegt worden ist. Aber sie bringen auch den Beweis, wie unberechtigt und hilflos die neuerlichen Angriffe sind, die geeignet waren, die praktische Solidarität der deutschen Gewerkschaften herabzusetzen. Sie richteten ihre Angriffe zwar nur auf die gewerkschaftliche Führung, aber gerade das Führerelement in den deutschen Gewerkschaften war zu allen Zeiten auch der hauptsächlichste Träger des internationalen Solidaritätsgedankens, sonst wäre es unmöglich gewesen, derartig große Summen, wie oben aufgeführt, für internationale Hilfeleistung aufzubringen.

In diesem Zusammenhang ist es wohl interessant, auch der internationalen Hilfsakte, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung genoss, zu gedenken. Die Inflation hatte bekanntlich auch den gesamten deutschen Gewerkschaftsapparat gerüttelt. Der deutsche Vertreter im Internationalen Gewerkschaftsbund, Sassenbach, machte darauf die internationale Hilfe der dem IGB angeschlossenen Landeszentralen für die deutschen Gewerkschaften mobil. Es stellten dann bereit:

Innern. Gem.-Bund 10 000 holl. Gulden;
Die Gewerkschaftszentralen von:
Belgien 10 000 belgische Franken,
Dänemark 10 000 dänische Kronen,
Großbritannien 500 englische Pfund,
Frankreich 6835 französische Franken,
Irland 25 englische Pfund,
Italien 5000 italienische Lire,
Lettland 14 500 lettische Rubel,
Luxemburg 600 luxemburgische Franken,
Österreich 117 700 000 österreichische Kronen,
Schweden 50 000 schwedische Kronen,
Schweiz 17 000 Schweizer Franken,
Schottland 25 englische Pfund,
Tschechoslowakei 5000 tschechische Kronen,
Ungarn 1 000 000 ungarische Kronen.

Außer den Landeszentralen haben sich noch 18 internationale Berufsekretariate an der Hilfsaktion beteiligt. Diese Gelder sind nicht über Amsterdam gegangen, sondern den betreffenden deutschen Verbänden direkt zugeführt worden, und zwar folgende Summen:

1 408 Dollar,
15 653 belgische Franken,
45 450 dänische Kronen,
3 800 französische Franken,
45 966 holländische Gulden,
243 230 000 österreichische Kronen,
19 135 schwedische Kronen,
115 400 Schweizer Franken,
1 500 000 ungarische Kronen,
52 189 tschechische Kronen,
1 115 englische Pfund,
1 500 italienische Lire,
2 000 rumänische Lei,
4 000 norwegische Kronen.

R. Zwilling

Rüstet zum Volksentscheid!

Am Sonntag, dem 20. Juni 1926, findet die Volksabstimmung in der Frage der Fürstenvermögen statt. Jetzt hat das Volk das Wort. Fürsten und Rechtsparteien sind in fieberhafter Tätigkeit. Unter Anwendung ungeheurer Opfer suchen sie die Entscheidung in diesem Kampfe zugunsten der Fürsten herbeizuführen. Sie wissen, um was es geht.

Die Republik soll den Fürsten und ihren Handlangern die Mittel zum Kampfe gegen die Republik liefern.

Sie führen diesen Kampf für die Wiederherstellung der Monarchie. Die jetzt enthüllten Putschpläne zeigen dem deutschen Volke, wohin die Reize gehen soll:

- Zertrümmerung der Verfassung.
- Vernichtung der Volksrechte.
- Aufrichtung der Diktatur.

Herrschaft der Standgerichte und des völkischen Terrors sollen die Ruhe des Kirchhofs über Deutschland verbreiten.

12 1/2 Millionen Deutscher haben im Volksbegehren den Volksentscheid gefordert. 12 1/2 Millionen Männer und Frauen bekannten sich im Volksbegehren zur demokratischen Gesetzgebung durch das Volk.

Am 20. Juni findet ein Entscheidungskampf statt zwischen dem demokratischen Deutschland und den sich wieder aufrichtenden Mächten der Vergangenheit. In diesem Kampfe muß und wird die Demokratie siegen, wenn jedermann seine Pflicht tut.

In Stadt und Land, von Haus zu Haus, in Werkstat, Fabrik und Bureau muß in den folgenden Wochen Aufklärung darüber getragen werden, um was es geht. Zum Kriegführen gehört Geld! Deshalb richten wir an alle freiheitlich Gesinnten in den deutschen Landen, vor allem an unsere Genossen und die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten die Mahnung, daß jeder nach seinen Kräften beitragen möge, um den Sieg vorzubereiten. Insbesondere erachten wir es für die Pflicht, jene Kreise zur materiellen Hilfeleistung heranzuziehen, die trotz des heutigen Wirtschaftselends dazu noch in erhöhtem Maße in der Lage sind.

Alle Bezirke sind im Besitz von Sammellisten für den Volksentscheid.

Zeichnet auf diese Listen!

Dann wird es gelingen, den Raubzug der Fürsten abzuwehren, der politischen Freiheit, dem wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands die Wege zu ebnen.

Die Verordnung über die Abstimmung.
Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (RGBl. S. 790) und des § 18 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (RGBl. I S. 173) wird auf Beschluß der Reichsregierung hiermit verordnet:

§ 1.

Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 6. Mai 1926 den im Volksbegehren verlangten, aus der Anlage ersichtlichen Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen abgelehnt hat, wird dieser Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt.

Der Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstag abgelehnte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden soll.

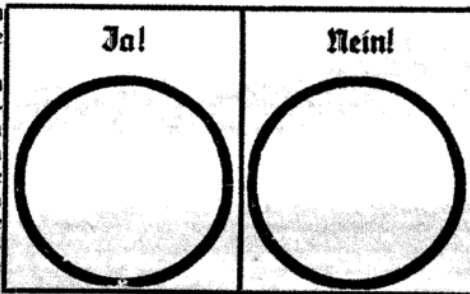
§ 2.

Die Abstimmung findet am Sonntag, dem 20. Juni 1926, statt.

§ 3.

Der Stimmzettel erhält den hier abgebildeten (verkleinerten) Ausdruck:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, das mit „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Bieret durchkreuzt.

§ 4.

Die Stimmlisten und Stimmkarteien sind vom 6. Juni 1926 bis einschließlich 13. Juni 1926 auszuliegen. Die Gemeindebehörde kann die Auslegung schon früher beginnen lassen.

wertschaft — wir wollen von der uns nachgesagten Schwäche dabei absehen, denn unser Verband hatte im Herbst 1922 sogar 920 Mitglieder in Brieg, die erst im Stabilisierungsjahr 1924 infolge der von den Unternehmern gezahlten Hungerlöhne weniger wurden — nicht bestanden hätte. Mehrfach wirft er unserem Verband vor, daß er die Arbeiterschaft in den Streik „scheitelt“ hätte, um ihn dann wieder zu verhöhnen, daß er die bestehenden Hausverträge selbst während der Zeit bester Geschäftskonjunktur nicht angetastet hätte, obgleich beispielsweise die Firma Loewenthal bei den kurzfristigen Lieferzeiten für die Auslandsaufträge keine Streiks hätte vertragen können.

Dann bezeichnet Dr. Rixe die zwischen der Firma und dem Betriebsrat vereinbarten Haustarife als vollwertige Tarifverträge, um gleich hinterher zu sagen, daß die Reichsarbeitsverwaltung bei den Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeit ihm gegenüber die Haustarife als nicht vollgültige Tarife gekennzeichnet habe.

Aus angeblich von den Beamten in der Reichsarbeitsverwaltung getanen Äußerungen folgert Dr. Rixe fälschlicherweise die Absicht dieser Reichsbehörde, Brieg von der Allgemeinverbindlichkeit auszunehmen. Neun Monate lang hat die Reichsarbeitsverwaltung alle Einwendungen und Vorstellungen der Tarifgegner geprüft, so daß man der Behörde doch wahrlich nicht Mangel an Gewissenhaftigkeit nachsagen kann. Wenn die Reichsarbeitsverwaltung trotzdem zu dem Ergebnis gekommen ist, die Allgemeinverbindlichkeit ohne Ausnahme für das ganze Reich auszusprechen und es den Tarifparteien selbst zu überlassen, in ihnen angebracht erscheinenden Fällen Ausnahmen durch Sondertarifverträge von der Allgemeinverbindlichkeit zu machen, dann müssen die Gründe der Reichstarifgegner nicht besonders stichhaltig gewesen sein. Jedenfalls kann es nicht mehr Aufgabe der Gerichte sein, sich heute noch mit Einwänden der Tarifgegner gegen die Allgemeinverbindlichkeit zu befassen. Das hat die Reichsarbeitsverwaltung in ausgiebigster Weise getan, bevor sie durch ihre Entscheidung den nun für die Gerichte gegebenen Rechtszustand schuf.

Ferner sagt Dr. Rixe, nachdem er zuvor in ausführlicher Breite und widerprüchvollen Ausführungen die Entstehung des Betriebsvereins (Betriebschaft L. T. Heinze), deren Aufgaben und Tätigkeit behandelt hat, wörtlich: „Die Betriebschaft ist eine Fortsetzung der früheren Tarifkommission.“ Ist denn dem Syndikus bei der Niederschrift dieser Worte nicht aufgefallen, daß er damit zugibt, daß die sogenannte „Betriebschaft“ gar kein Verein ist, sondern daß mit dieser Scheingründung nur eine Umkaufe des bisherigen arbeitnehmerseitigen Vertragspartners an der Betriebsvereinbarung vorgenommen worden ist? Und dazu sagt er: „Die Abänderung der Tarifkommission in den Betriebsverein ist also lediglich die Sanktionierung eines tatsächlichen Tarifträgers in einen rechtlich unbestritten anerkannten Tarifkontrahenten.“ Noch nie hat wohl ein Prozessvertreter so deutlich wie Dr. Rixe zu erkennen gegeben, daß er für eine aussichtslose Sache kämpft.

Die Gefahr der Technischen Nothilfe.

Es ist die höchste Zeit, daß dieser leider noch staatlich unterstützten Streikbrecherorganisation die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie entwickelt sich als eine große Gefahr für die gesamte Arbeiterbewegung, darüber hinaus für die Republik. Mit erfreulicher Frische wird in Nummer 17 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 24. April auf diese Gefahren hingewiesen und Art und Tätigkeit der Technischen Nothilfe selbst beleuchtet. Wir empfehlen diesen Aufsatz zur dringenden Beachtung.

In diesem Zusammenhange soll einmal auf das vom ADGB. herausgegebene offizielle Organ überhaupt hingewiesen werden. Der geringe Abonnementspreis von 40 Pfennig pro Monat dürfte es jedem unserer Mitglieder erlauben, die „Gewerkschaftszeitung“ zu abonnieren, in der die Meinung der offiziellen Spitze der Gewerkschaften zu den Problemen der Zeit zum Ausdruck kommt.

Zum Kampf in Brieg.

Das Tarifrecht und der Syndikus Dr. Rixe.

Ganz außerordentlich amüsan sind die Purzelbäume, die der Syndikus Dr. Rixe schlägt, um den Nachweis zu erbringen, daß die zurzeit bestehende Betriebsvereinbarung bei der Firma L. T. Heinze ein Tarifvertrag im Sinne der Tarifvertragsverordnung ist.

Er bezieht sich darauf, daß der Betriebsrat — den er mit der neu erfundenen, der Belegschaft ganz unbekanntem Bezeichnung „Tarifkommission“ belegt — stets Vereinbarungen mit der Firma abgeschlossen habe. Er behauptet freitweg weiter, daß diese Abschlüsse niemals angefochten worden sind, sagt aber wörtlich: „In diesen vergangenen Jahren hat es der Buchbinderverband nicht an Versuchen fehlen lassen, den „Api“-Vertrag (gemeint ist der Reichstarif) für Brieg durchzusetzen.“ Daraus schließt er das — Einverständnis unseres Verbandes mit den Hausverträgen. Dann sagt Dr. Rixe, daß unser Verband durch sein Festhalten am Reichstarif jede Möglichkeit von Tarifabschlüssen verhindert hätte. Daraus folgert Dr. Rixe, daß eine abschlußfähige Ge-

Die Betriebsstilllegung Dr. Rixes im Gegensatz zur Rechtsprechung der höchstgerichtlichen Instanzen.

Dr. Rixe verweist sich auf das Urteil des Kammergerichts vom 7. Dezember 1923, in dem dargelegt wird, daß der Begriff der Betriebsstilllegung des Betriebsrätegesetzes ein erweiterter sei, während er in der Stilllegungsverordnung mehr begrenzt ist. Das Betriebsrätegesetz schließt nämlich das Einspruchsrecht bei Kündigungen von Belegschaftsmitgliedern und auch die Zustimmung zur Kündigung von Betriebsratsmitgliedern durch die gesetzliche Betriebsvertretung bei arbeitgeberseitigen Kampfhandlungen aus und betrachtet diese als Betriebsstilllegung. Die Betriebsstilllegungsverordnung besagt in ihrem § 6b das gleiche, nur enthebt sie den Arbeitgeber im Falle der Betriebsstilllegung als Kampfhandlung der Anmeldepflicht. Nichts mehr als das hebt das Kammergericht in seiner Urteilsbegründung hervor.

Das ist es, was der Syndikus Dr. Rixe für so außerordentlich wichtig hält, daß er das ganze Kammergerichtsurteil mit seinen Gründen dem Gewerbegericht in vollständiger Abschrift übermittelt. Dabei geht darum gar nicht einmal der Streit. Sagt er

doch selbst im nächsten Sage seines Schreibens, das es sich nicht um eine Kampfmaßnahme seitens der Firma L. T. Heinze gehandelt habe, sondern um eine Stilllegung im Sinne der Stilllegungsverordnung. In der Anlage zu seinem Schreiben gibt er an, daß die Belegschaftsziffer am Tage der Stilllegung (am 5. Februar 1926) 483 betrug, und in der sogenannten Stilllegungswoche noch 100 Beschäftigte, also 22 Proz. vorhanden waren (ohne kaufmännisches Personal), die in der darauffolgenden Woche auf 304 und bis zum 30. März wieder auf 424 angestiegen sind.

Aus alledem ergibt sich, daß es zu einer Stilllegung nicht gekommen ist, sondern nur zu einer nach der Stilllegungsverordnung anmeldepflichtigen vorübergehenden Betriebseinschränkung. Sagte doch Dr. Rüge selber als Vertreter der Firma L. T. Heinze bei den Verhandlungen vor dem Herrn Gewerbeamt am 4. Februar 1926, daß der Zweck der Entlassung eine Umorganisation des Betriebes sei, um damit die Einschränkung einzelner Vorkleistungen zu ermöglichen. Die ganze Entwicklungsgeschichte der angeblichen „Betriebsstilllegung“ bestätigt durchaus das, was die beklagte Firma schon am 4. Februar 1926 vor dem Gewerbeamt geltend gemacht hatte.

Was sagt aber das Kammergericht dazu? Die Entscheidung seines 21. Zivilsenats behandelt nur einen Streitfall, in dem die Kampfmaßnahme des Arbeitgebers strittig war. Ein so gleicher Fall liegt aber hier nach dem Schriftsatz des Dr. Rüge gar nicht vor. Somit greifen hier die Entscheidungen des Kammergerichts Platz, die da befehlen: „Umorganisation ist überhaupt keine Betriebsstilllegung, sondern nur eine Betriebseinschränkung“ (Urteil vom 20. Januar 1925). Und weiter: „Eine genehmigte teilweise Betriebsstilllegung und die damit vorgenommene Entlassung von Betriebsräten ist dann nur eine Betriebseinschränkung, wenn ein Teil der Arbeiter nicht zur Entlassung kommt, und außerdem sofort mit dem Neuaufbau des Produktionsganges begonnen wird.“ Urteil des 8. Zivilsenats vom 8. Mai 1925. Und das Reichsgericht (Urteil des 3. Zivilsenats vom 6. Februar 1926) erklärt sogar eine achtstägige vollständige Betriebsunterbrechung als eine Umgehung der Entlassungsschutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

Angeichts dieser Urteile können wir es uns ersparen, auf die im Schriftsatz der Beklagten angegebenen Ziffern, die den Rückgang des Einkaufs, der Arbeiterzahl, der geleisteten Stundenzahl und des verarbeiteten Papiers veranschaulichen sollen, des näheren einzugehen, obgleich uns auch diese Angaben recht widerspruchsvoll erscheinen. Sie sind neben dem behaupteten Kreditmangel und anderen Nöten des Betriebes in Anbetracht der gegebenen Rechtslage von keinerlei Bedeutung mehr. Daß die vorgenommene Betriebseinschränkung nur zu einem bestimmten Zweck erfolgte, gibt selbst Dr. Rüge in seinem Schriftsatz vom 25. März 1926 zu.

Dr. Rüge gegen die Arbeitsrechtler.

In seiner Klagebeantwortung unternimmt es Dr. Rüge, in zehn zergliederten Punkten gegen die Ansicht des Ministerialrats Dr. Flatow anzukämpfen. Er wiederholt auch hier, daß die Gründung der „Betriebschaft“ lediglich eine Fortentwicklung des bisherigen Zustandes sei. Also könne die Betriebschaft keine neugeschaffene Arbeitnehmervereinigung sein. Man hat der Belegschaft bei der Umtaufe lediglich nur einen neuen Namen „Betriebschaft“ gegeben. Selbst Dr. Siggler, der durchaus gegen Dr. Rüge spricht, wird von diesem herangezogen, um das durchaus aussichtslose Unterfangen, die „Betriebschaften“ zu tariffähigen Arbeitnehmerorganisationen zu machen, zu stützen. Dr. Rüge spricht der Belegschaft — die keine Organisation darstellt — natürlich auch die Eigenschaften eines sozialen Gegenpielers des Arbeitgebers zu.

In seiner Entgegnung auf Flatow sagt Dr. Rüge: „Die wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiterchaft ist nicht „eine Vereinigung, geschweige denn eine tariffähige Vereinigung“, sondern sie ist vor der Gründung der Betriebschaft L. T. Heinze de facto nicht de jure bereits eine Vereinigung mit Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewesen. Die Vereinigung der Belegschaft ist auch nicht auf Veranlassung des Arbeitgebers gegründet worden, um etwas Neues zu schaffen, sondern die Vereinsgründung ist vom Arbeitgeber der Belegschaft an-

heimgegeben worden, um den bisherigen tatsächlichen Zustand des Tarifabschlusses auch zu einem rechtlichen zu machen. Während früher die Notwendigkeit hierzu nicht bestand, lag mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung hierfür ein wirtschaftlicher Zwang vor, der für den Arbeitgeber wie auch für die Belegschaft in gleicher Stärke in Erscheinung trat.“

Mit einer Kühnheit sondergleichen behauptet Dr. Rüge, daß von der arbeitnehmerseitigen Projektion der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der „Betriebschaft“ vom Arbeitgeber nicht bestritten wird. Der Mann kann entweder nicht lesen, oder er versteht des Gelesene nicht. Der Schriftsatz der Kläger vom 15. Februar 1926 an das Gewerbeamt und auch die Auslassungen der Arbeitnehmerpartei in der Presse lassen wahrlich keinen Zweifel darüber, daß die Arbeitnehmerseite der „Betriebschaft“ gerade diese Eigenschaften, die ihr Dr. Rüge andichtet, ganz energisch bekennt.

Schließlich glaubt Dr. Rüge der Vermutung entgegenzutreten zu müssen, daß die Gründung der „Betriebschaft“ eine Scheingründung ist. Dabei hat er bereits in seinem Schriftsatz diese Scheingründung zugegeben. In seiner Polemik gegen Flatow gibt er erneut die Scheingründung zu mit den Worten: „Die Vereinigung hat gleichsam als Gesellschaft seit Jahren bestanden und hat die besondere Form in derjenige des Vereins gekleidet, um den formalen Erfordernissen Rechnung zu tragen“. Dieses Zugeständnis unterschreibt Dr. Rüge damit, daß er sagt: „Aus dem Gründungsorgang ist ersichtlich, daß die Benutzung der Tarifvertragsform durch den Werkverein rein äußerlich gegeben ist“.

Nach alledem wagt Dr. Rüge die Behauptung, daß der von den Arbeitsrechtlern angelegene Mangel des Interesses an der Betriebschaft auf Seiten der Arbeiterschaft nicht vorhanden sei! Mit solchen Argumenten können allerdings die Arbeitsrechtler Dr. Flatow, Dr. Kassel, Dr. Singheimer, Dr. Siggler und viele andere nicht widerlegt werden. Das sollte doch auch Dr. Rüge begreifen.

Muß ein Werkmeister Streikarbeit verrichten?

Ueber das Arbeitsverweigerungsrecht des Werkmeisters bei einem Streik der Belegschaft ist schon viel diskutiert worden. Moralische und juristische Gründe wurden für und wider angeführt. Jetzt wird ein Urteil des Landgerichts Elberfeld bekannt, das dazu beitragen wird, über das strittige Problem Klarheit zu verschaffen.

Die Belegschaft einer Fabrik trat plötzlich in einen Streik. Die Arbeitgeberin verlangte nun von den sämtlich an der Arbeitsstätte erschienenen Werkmeistern, die gerade in Angriff genommene Arbeit zu vollenden, da sie besonders eilig sei. Die Werkmeister lehnten dieses Ansuchen ab und wurden deshalb striktlos entlassen auf der Begründung, daß sie ihrem Dienstvertrage zufolge verpflichtet seien, nötigenfalls Hand anzulegen. Die Entlassenen klagten gegen ihre Firma auf Zahlung ihrer Gehälter bis zu dem vertragsmäßig ausbedungenen Kündigungsstermin.

Das Gericht entschied in ihrem Sinne. Aus den Gründen sei folgendes wiedergegeben. Es ist wohl üblich, daß der Meister selber mitarbeitet, wenn ein Arbeiter fehlt oder eine ähnliche Situation eintritt. Dies bleibt aber doch eine Ausnahme, die eben den Ersatz einer fehlenden Arbeitskraft ermöglicht. Die Ablehnung einer solchen Arbeit stellt allerdings eine „beharrliche Weigerung aus dem Dienstvertrag“ sich ergebender Verpflichtungen“ im Sinne des § 133 der Gewerbeordnung dar und berechtigt den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung. Tritt aber die Belegschaft in einen Streik, dann kann von einer vertraglich ausbedungenen Aushilfe nicht die Rede sein, da die Arbeit dann ganz und gar von den Meistern verrichtet werden muß. Wenn auch das Geschäftsinteresse die Abwendung eines Schadens verlangt, dann kann es doch nicht zu einer Leistung verpflichten, die erheblich über den Rahmen des Arbeitsvertrages hinausgeht. Unerheblich ist dabei, ob die Weigerung in der Furcht vor Terrorakten der Streikenden begründet ist oder sich als ein Akt der Sympathie darstellt.

Gab es vor Gutenberg schon Buchbinder?

Die Frage, ob das Handwerk der Buchbinder vor dem der Buchdrucker existierte, hat nicht nur unser Fach, sondern auch die Gelehrtenwelt lebhaft beschäftigt. Im ersten Augenblick erscheint eine Beantwortung dieser Frage sehr einfach, nämlich derart, daß man als selbstverständlich annimmt, daß zuerst das Buchdruckerhandwerk da war und sich danach das Buchbinderhandwerk entwickelte. Das erscheint auch ganz natürlich, denn — gab es denn vor der Erfindung der Buchdruckerkunst soviele Bücher, daß aus der mit der Anfertigung von solchen verbundenen Arbeit sich ein Handwerk hätte herausbilden können?

Um die Frage, wer das Vorrecht bezüglich des Alters seines Berufes besitzt, stritt man sich schon Ende des 17. Jahrhunderts. Der Hofprediger Ulrich Meorgorle versuchte 1699 einen solchen Streit zu schlichten mit folgenden Worten:

„Man muß sich alhier in keinen Disputat einlassen, welches älter sey: Die Henne oder das Aye, der Buchbinder oder der Buchdrucker. Wenn weilen das Bücher schreiben lang vor der Buchdruckererung in Schwung gegangen, so folgt unläugbar, daß schon dazumahl der Buchbinder Arbeit von nöthen gewesen.“

Dem Vermittler in diesem Streit ist seine Absicht nicht gelungen. Daß es bereits Buchbinder gegeben haben sollte, ehe von Büchern im landläufigen Sinne die Rede sein konnte, wollte vielen ehrbaren Meistern nicht einsehen.

Und doch ist dem so. Wie wir aus den von Kirchhoff und Werttenborch veröffentlichten „Studien über das Schriftwesen im Mittelalter“ wissen, steht es fest, daß die Kunst des Buchbindens schon in den ältesten Zeiten zu einer gewissen Blüte gelangte. Die frühesten Berichte über die Buchbinderei reichen weit über die christliche Zeitrechnung zurück. Im Altertum schon legte man Chroniken an, in die die Geschichte der Herrscher, stattgefundene Kriege, elementare Ereignisse usw. eingetragen wurden.

In dem Verfahren, diese Urkunden vor Verstreuen und anderen Unbilden zu schützen, fand die Buchbinderei ihren Ursprung.

Als Schreibmaterial benutzten die Ägypter, Perser, Griechen und Römer, je nach dem Stande der Kultur, Baumrinde, Schilfblätter, besonders präparierte Tierhäute, Platten aus Holz, Wachs oder Elfenbein und schließlich Pergament. Nicht in Bogen präsentierten sich diese „Bücher“, sondern in Rollen. Bei diesen flechte man ein Blatt an das andere der Länge nach und beschrieb das Papier nur einseitig. Sie konnten nicht „geunden“, sondern mußten als Rolle behandelt werden. Die Blätter rollte man um einen Stab oder Zylinder aus Rohr, Holz oder Knochen und verwahrte sie in einer mehr oder weniger kostbaren Hülle.

Noch lange schrieb man auf einzelne Blätter und später erst auf lose Bogen. Die ersteren wurden nach Vollendung der Arbeit aneinandergelinkt oder genäht, die letzteren wurden in Bogen zusammengefastet und mit einem Einband versehen. Die elfenbeinernen, hölzernen oder metallenen Tafeln, die die Ägypter, Griechen und Römer benutzten, mußten mit Draht oder Riemen zusammengehängt werden. Daß das Äußere dieser Bücher reich mit Silber und Gold ausgefastet wurde, möge noch gesagt sein. Diese Sitte hat sich auch auf das christliche Zeitalter übertragen.

Die Entwicklung der Einbände wollen wir hier nicht erörtern, wohl aber erwähnen, daß sich mit der Kunst des Buchbindens vor der Erfindung der Buchdruckerkunst schon im neunten Jahrhundert die Geistlichen, Mönche und Laienbrüder beschäftigten. Die Werkstätten waren die Klöster. Unter diesen war für die Buchbinderkunst besonders berühmt das des Ordens der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in Hildesheim, das 1444 gegründet worden war. Von allen Seiten strömten Schüler nach Hildesheim, um hier die neue Kunst zu erlernen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit — aber immerhin zwei Generationen nach Gutenbergs Erfindung — verbreitete sich die Kunst des Buchbindens als Beruf über die deutschen Lande.

Für unsere Kolleginnen

Die Frauen und die Gewerkschaften.

Von Gertrud Hanna.

Was nützen uns eigentlich die Gewerkschaften? Die Männer sollten das Geld, das sie für Beiträge ausgeben müssen, lieber sparen, dann hätten sie und wir mehr, als wenn sie es dem Verbands geben —

So oder ähnlich reden recht oft Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern und sie machen böse Gesichter, wenn ihre Männer Gewerkschaftsversammlungen besuchen oder Arbeiten für die Gewerkschaft leisten. Sie sehen in den Gewerkschaften Einrichtungen, die Gelegenheit bieten, die Männer ihren Familien zu entziehen und die Familie zu schädigen durch die Beiträge, die von den Mitgliedern geleistet werden müssen und durch gelegentliche Ausgaben, die der Versammlungsbesuch mit sich bringt.

Diesen Frauen und all den andern, die von der Gewerkschaftsbewegung nichts oder zu wenig wissen, möchte ich im folgenden sagen, wie falsch ihre Einstellung zur Gewerkschaftsbewegung ist und wie die Frauen sich und ihre Familien schädigen, wenn sie nicht zu einer anderen Einstellung kommen.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht etwa das Ergebnis der Laune eines einzelnen oder weniger Menschen. Sie ist vielmehr das Ergebnis der Erkenntnis, daß die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen und deren Familien eines Schutzes bedürfen gegen die menschlich begreiflichen Absichten der Unternehmer, ihre Produktionskosten möglichst niedrig zu halten. Diesen Schutz kann nur der einheitliche Wille der Arbeitnehmer schaffen, nicht unter bestimmten Bedingungen Arbeit zu verrichten. Wie kann dieser Wille aber anders Ausdruck finden und Tat werden als durch Zusammenfassung der Arbeitnehmer? Diese Zusammenfassung soll und muß ja erst die Gelegenheit schaffen, die Arbeitnehmer erkennen zu lassen, daß sie in stande sind, durch Selbsthilfe Besserung und Sicherung ihrer Lebenslage zu erreichen, und sie muß erst die Mittel schaffen, um die Arbeitnehmer in den Stand zu setzen, den Widerstand der Unternehmer gegen bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeit und andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unter Umständen durch Verweigerung der Arbeitskraft zu brechen.

Diese Mittel sollen durch die Beiträge aufgebracht werden. Eine gewerkschaftliche Organisation hat kürzlich nachgewiesen, daß die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder eine Spareinlage bedeuten, die mit 500 Prozent verzinst worden ist, und zwar durch Erhöhung der Löhne und durch Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und in anderen Notfällen.

In eine Kollage aus solchen Anlässen kann jeder kommen. Ansprüche an die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften kann aber nur derjenige erheben, der Beiträge eingezahlt hat, denn nur die Beiträge der Mitglieder schaffen den Gewerkschaften die materielle Grundlage, Unterstützungen zahlen zu können.

Das sollte auch jede Frau eines Gewerkschaftsmitgliedes einsehen, und sie sollte auch ferner einsehen, daß die Mitgliedschaft

ihres Mannes ihm und seiner Familie eine Sicherheit bedeutet gegenüber Unternehmermacht und -willtür.

Das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig, da die schlechte Wirtschaftslage eine große Arbeitslosigkeit geschaffen hat, die für die Unternehmer bequeme Gelegenheit bietet, auf die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte einzuwirken, billiger zu arbeiten, sich Verschlechterungen der Bedingungen gefallen zu lassen oder doch Abstand zu nehmen von dem

unorganisierten weiblichen Arbeitnehmer in den verschiedenen Berufen dem Streben der organisierten Arbeitnehmerschaft bereiten, die Berufständislosigkeit der Frauen, die nicht nur unseren Männern Schwierigkeiten bereiten, sondern auch als Mütter verhindern, daß ihre erwerbstätigen Töchter sich der für ihren Beruf zustehenden gewerkschaftlichen Organisation anschließen.

Dies Verhalten der Frauen ist mit schuld daran, daß die Frauennarbeit zum Teil noch so schlecht bezahlt wird. Die Arbeitsbedingungen eines Berufs wirken aber auf die Bedingungen anderer Berufe zurück. Wären alle auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft, dann könnten nicht, wie heute, unorganisierte Arbeitnehmer, die den Unternehmern keinen Widerstand entgegensetzen können, dem Streben der organisierten Arbeitnehmer Hindernis sein und dann könnten auch nicht, wie heute noch, die Arbeitnehmer schlecht bezahlter Berufe gegen die besser bezahlten Berufe ausgespielt werden, zum Schaden der letzteren.

Manche Frauen werden vielleicht hierzu sagen: das sehen wir schon ein; aber es stehen noch so viele Männer und Frauen den Gewerkschaften fern, und deshalb eben nützt nach unserer Auffassung die Mitgliedschaft unserer Männer nichts oder doch nicht so viel, daß sie einen Vorteil für sie und uns bedeutet. Diesen Frauen und zugleich allen anderen sei deshalb gesagt: es würde sehr schlecht um die Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer stehen, wenn nicht einige ideal gesinnte, opferbereite und kluge Menschen einmal den Anfang gemacht hätten mit der Gründung von Gewerkschaften, in der Regel unter großen persönlichen Opfern. Nur dadurch ist es gelungen, andere Menschen mitzureißen und so im Laufe der Jahre Organisationen zu schaffen, die für die gesamte Lebenshaltung der besitzlosen Bevölkerungsschicht von großer Bedeutung geworden sind. Wollten wir immer warten, bis andere



Landstreicherin

Ans Holz der Tür klopfst fremde Frau,
Durchläßt vom Winde, durchnäßt vom Schnee,
Das Haupt umharrt ihr des Haars Grau
Wie verwirrtet Gestrüpp den gefrorenen See.
So starr und kalt blickt ihr Augenpaar,
So weiß ihre Wangen, so hart ihr Mund, — —
Weiß nicht, ob drunter noch Leben war
Wie unter dem Eise am Wassergrund.
Sie reckt mir entgegen die heisende Hand
Und spricht kein einziges Wörtchen dazu.
Sie ist wohl weit gewandert durchs Land.
Perfekt ist das Kleid, zerrissen die Schuh.
Ich winke: „Komm, wärme dich! Tritt nun hinein,
Und glatte das Haar, das der Sturm dir zerhauf!“
Da schüttelt ihr Kopf ein herrisches: „Nein!“
Da ballt sich die bittende Hand zur Faust.
„Ich will kein Heim, ich will keine Naß.“
So les' ich die Schrift in dem starren Blick.
„Ich trage allein meine schwere Last,
Die Einsamkeit ist mir Geschenk und Geschick.“
Sie wendet sich rückwärts hinweg, und sie geht
In flirrenden Frost, in der Flocken Gerinn.
Die Spur hat bald der Wind verweht.
Sie geht und wandert — woher und wohin?
Hanni Lehmann

Streben nach Verbesserung der Lebenslage. Hätten sich die Arbeitnehmer aller Berufe nicht durch die Gewerkschaften, also durch den Zusammenschluß der Arbeitskräfte der verschiedensten Berufe, einen Schutz geschaffen, sie und ihre Familien wären schlimm daran. Den größten Schaden hätten die Frauen, denen in der Regel die Aufgabe zufällt, die Wirtschaft zu führen und für Erhaltung der Arbeitskraft und für Behaglichkeit in der Familie zu sorgen. Wie viele Sorgen, schlaflose Nächte und wieviel Bitternis ist nicht schon den Frauen bereitet worden, weil der Arbeitsverdienst der Männer für diese Zwecke nicht ausreichte? Und auf welche Ursachen ist dies in der Hauptsache zurückzuführen?

Viele Arbeitnehmer, männliche und weibliche — stehen den Gewerkschaften immer noch fern. Sie genießen zwar zum Teil die Vorteile mit, die durch die Erfolge der Gewerkschaften auch ihnen zufallen, sie sind aber ein Hemmnis für größere Erfolge und recht oft die Veranlassung, daß Verschlechterungen versucht werden und möglichst sind. Recht oft ist der Grund hierfür, insbesondere für das Hindernis, das die zahlreichen

etwas getan haben, dann würde es sehr viel langsamer gehen in der Arbeiterbewegung, als es glücklicherweise doch der Fall ist.

Jedes Gewerkschaftsmitglied erhöht den Einfluß der organisierten Mitgliedschaft und hilft beitragen, die Aussichten auf bessere Lebensbedingungen für die große Masse der auf Arbeit angewiesenen Menschen zu erhöhen. Jeder Gewerkschaftsbeitrag erhöht die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Deshalb haben auch die nicht unmittelbar am Erwerb leben beteiligten Frauen ein lebhaftes und persönliches Interesse an der Mitgliedschaft ihrer Männer und an deren Arbeiten zur Ausbreitung gewerkschaftlicher Ideen.

Keine Tröpfchen Wasser, keine Körnlein Sand
Machen's große Weltmeer und das weite Land.

Die Frau im Kampf um ihr Recht.

Wir leben im Zeitalter einer gesellschaftlichen Umwälzung und Umgestaltung. Hierdurch tritt die Frau mehr in den Vordergrund des täglichen Kampfes in politischer, wirtschaftlicher sowie in rechtlicher Beziehung. Es handelt sich darum, welche Stellung die Frau in unserem sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaftsorganismus einnimmt,

um als gleichberechtigtes Glied innerhalb der Gesellschaft zu wirken. Die Frauenfrage ist eine allgemeine soziale Frage, und es ist deshalb notwendig, daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit behandelt wird. Beruhen doch auf der Unkenntnis der Lage der Frau ein gut Teil der Vorurteile, mit denen in den verschiedensten Kreisen, und nicht zuletzt in den Kreisen der Frauen selbst, die stets stärker werdende Bewegung betrachtet wird. Da, viele behaupten sogar, es gebe keine Frauenfrage, sondern sie verweisen einfach die Frau auf ihren Naturberuf, der sie zur Gattin und Mutter bestimme und sich auf die Häuslichkeit beschränke. Was außerhalb ihrer vier Pfähle oder nicht im engsten Zusammenhang mit ihren häuslichen Pflichten vorgehe, berühre sie nicht.

Sie sehen also nicht, daß Millionen von Frauen gar nicht in der Lage sind, den ihnen von Natur aus angewiesenen Beruf zu erfüllen, da die Ehe für sie zum Joch und zur Sklaverei würde. Das kummert die Gegner aber ebenföwenig wie die Tatsache, daß Millionen von Frauen in den verschiedensten Lebensberufen oft in der unnatürlichen Weise, mehr als ihre Kräfte erlauben, sich abrackern müssen, um notdürftig ihr Leben zu fristen. Daß die Frau ebenso das Recht hat, an den Kulturerrungenschaften vollen Anteil zu nehmen, daß sie für die Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage einzutreten berechtigt und verpflichtet ist und alle ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln bestrebt sein muß und zu ihrem Besten anzuwenden, so gut wie der Mann, davon wollen sie nichts wissen. An die Arbeiterin im allgemeinen und an unsere Kolleginnen im besonderen ergeht die Aufforderung, im Kampfe um die Eroberung einer völlig gleichberechtigten Stellung gegenüber dem Mann in Staat und Gesellschaft nicht zurückzustehen. Es liegt an der Frau selbst, sich die Stellung zu erkämpfen, die ihr gebührt. Sache der Männer ist es aber, die Frau in diesem Kampfe zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht antomme. Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und wenn sie noch so schwach ist, entbehrt werden. Handeln sie, das Proletariat mit uns teilen, aus innerster Ueberzeugung in diesem Kampfe, dann werden wir nicht unterliegen, und der Sieg gehört uns; denn nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der selber sie erobern muß.

Toni Teichert.

Der Schutz der weiblichen Arbeit.

In den „Kölnner Sozialpolitischen Vierteljahrsschriften“ behandelt Frieda Wunderlich die Entwicklung des sozialpolitischen Schutzes der weiblichen Arbeit. Die Schutzmaßnahmen für weibliche Arbeiter wurden meist mit dem Argument verhindert, daß sie die Einstellung von Frauen erschweren, bzw. ihre Entlassung herbeiführen könnten. In der Praxis hat sich dies nicht bewährt. Bei starker Arbeitsteilung kann die Frau in vielen Betrieben überhaupt nicht mehr entbehrt werden. Da ihre Widerstandskraft gegen gewisse Schädigungen, gegen Gifte, hohe Temperatur usw. geringer ist als die des Mannes, muß sie besonders geschützt werden. Die Arbeitszeit für Frauen wurde 1891 auf elf Stunden, 1908 auf zehn Stunden herabgesetzt. Während des Krieges wurden diese Einschränkungen sowie die anderen Schutzmaßnahmen, wie Verbot der Nachtarbeit, Ausschluß von gewissen gefährlichen Beschäftigungen, aufgehoben und erst nach der Revolution wieder hergestellt.

Nach dem Kriege stand die Sozialpolitik im Dienst der Arbeit überhaupt und die besonderen Verhältnisse der Frauenarbeit wurden weniger berücksichtigt. Das Washingtoner Uebereinkommen für Schutz der weiblichen Arbeit, insbesondere der Wöchnerinnen, mit seinen weitgehenden Bestimmungen, Ruhe, Unterstützung und Schutz vor Kündigung sechs Wochen vor und nach der Niederkunft, besondere Pausen für stillende Frauen, ist noch immer unausgeführt. Nur die erhöhten Leistungen des Reichs für die Wöchnerinnen, auf Grund des Gesetzes von 1921, bedeuten eine Besserung, ebenso noch der Schutz der Heimarbeiter, die in der Mehrzahl durch Frauen geleistet wird, durch die Gesetze von 1922 und 1923. 1922 wurde die Kranken- und Invalidenversicherungspflicht auch auf die Heimarbeiter ausgedehnt, 1923 sind Lohnmünder für die Bestimmungen von Mindestlöhnen für die Heimarbeiter, bzw. tarifverträgliche Ab-

machungen geschaffen worden. Die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 hat die Verlängerung der Arbeitszeit auch auf die Frauen ausgedehnt. Sie können jetzt durch Tarifvertrag oder durch die Behörde bis zu zehn Stunden Arbeit verpflichtet werden. Bei der einseitigen Arbeitszeitverlängerung durch den Unternehmer kann sie jedoch für Frauen nur auf neun Stunden im Tag verlängert werden. Die Verordnung sieht vor, daß schwangere Frauen „tauglich“ nur 48 Stunden beschäftigt werden sollen, ein Verbot für Mehrarbeit wird aber nicht ausgesprochen, mit der Begründung, daß gerade Schwangere oft auf den Mehrverdienst durch längere Arbeit angewiesen seien!

Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz.

Die Krankenkassen haben jährlich außerordentlich hohe Beträge für Krankheitsfälle aufzuwenden, die durch Erkrankungen während der Schwangerschaft und im Wochenbett entstehen. Von 100 000 Kindbettfieberkranken sterben jährlich 10 000. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe auch der Krankenkassen, soweit überhaupt hierfür die Möglichkeiten bestehen, Krankheiten der Schwangeren zu verhüten. Große Gesundheitschädigungen zeigen sich für die erwerbstätigen Frauen dadurch, daß diese bis kurz vor der Niederkunft ihrem Beruf nachgehen, um die nötigen Geldmittel für den Unterhalt und für die außerordentlichen Kosten, die die Entbindung zur Folge hat, erlangen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben beobachtet, daß die schwangeren Arbeiterinnen vielfach nicht spätestens zwei Wochen vor der Niederkunft die Arbeit einstellen, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt. Auch nach der Entbindung nehmen die weiblichen Erwerbstätigen vorzeitig die Arbeit wieder auf. Das muß natürlich zu schweren Gesundheitschädigungen der Frauen führen.

Die Krankenkassen haben die Möglichkeit, helfend einzugreifen, um die Gesundheitschädigungen zu verhindern. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten weibliche Versicherte, wenn die notwendige Versicherungszeit nachgewiesen ist, neben Entbindungskosten auch Wochen- und Stillschuld. Das Wochengeld ist in Höhe des Krankengeldes für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft zu zahlen. Meistens verfahren die Krankenkassen bei Auszahlung dieser Wochenunterstützung so, daß am Tage der Niederkunft die Entbindungskosten und für vier Wochen das Wochengeld ausbezahlt wird. Auf diese Weise erhält die Wöchnerin wohl unmittelbar nach der Niederkunft einen größeren Geldbetrag in die Hände, sie ist aber gezwungen, bis zur Niederkunft ihrem Vohnerwerb nachzugehen. Die Folgen der Beschäftigung bis zum Eintritt dieses Ereignisses zeigen sich in schweren Erkrankungen der Frauen. Es ist deshalb notwendig, daß die Krankenkassen den versicherten Frauen das Wochengeld während der letzten Schwangerschaftswochen allwöchentlich auszahlen. Eine Bescheinigung über die bevorstehende Entbindung wird die Hebamme oder ein Arzt ausfertigen. Außerdem lassen sich durch ein engeres Zusammenarbeiten der Säuglingsfürsorgestellen und der Krankenkassen Schwierigkeiten beheben, die sich evtl. ergeben können, wenn schon vor der Entbindung Unterstützungsbeträge gezahlt werden.

Die Vertreter in den Organen der Krankenkassen müssen diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, tragen sie durch Fassung von Beschlüssen über Auszahlung des Wochengeldes vor der Niederkunft doch dazu bei, daß der Schutz der schwangeren Frauen ein nachhaltigerer wird.

Zwei Jahre Frauenagitation in Berlin.

Im März 1924, kurz nach Beendigung der Sturmwoche in unserer Zahlstelle, wurde unter dem Vorsitz der Kollegin Schreier die Frauenagitationskommission gebildet. Ziel und Aufgabe der Kommission war, unsere Kolleginnen wieder zu sammeln und ihr Interesse für die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Frauenarbeit erneut zu wecken.

Die erste Versammlung fand im April 1924 statt, sie war sehr schwach besucht. Die darauffolgende Versammlung im Mai sah nicht viel besser aus. Von allen Seiten kamen häßliche Bemerkungen, aber das alles entmutigte uns nicht. Im Gegenteil. Es wurde uns nur zum Ansporn, noch mehr als bisher

für unsere Idee unsere Kraft einzusetzen. Und unsere Mühe wurde belohnt. Der Besuch unserer Zusammenkünfte wurde von Monat zu Monat besser. Ganz ungewollte Hilfe kam uns durch den Auspruch eines Kollegen in einer Generalversammlung, der da sagte: „Wir Männer, wir sind die Führer der Frauen schon immer gewesen und sind es auch heute noch“. Diese Ueberhebung wurde von mir zurückgewiesen, und ich forderte die Frauen auf, als Protest gegen diesen Auspruch unsere nächste Frauerversammlung recht zahlreich zu besuchen. Was auch geschah.

Das Jahr 1925 brachte uns aus Anlaß des Verbandstages viel Arbeit und reichen Agitationsstoff. Die ersten Früchte unserer bisherigen Arbeit zeigten sich hier, indem es uns gelang, vier Kolleginnen von neun Delegierten durchzubringen. Wenn es auch unseren Vertreterinnen nicht möglich war, alle unsere Wünsche durchzusetzen, dann haben wir doch aus den Vorgängen gelernt, und wir werden diese Lehren bei gegebener Zeit zu verwenden wissen.

Erste emsige Stunden der Vertiefung in das Statut, Tarifwesen und Arbeitsrecht wechselten ab mit lehrreichen Vorträgen. Eine besondere Genugtuung ist es uns, daß die Vorträge mit Ausnahme von dreien von Mitgliedern der Agitationskommission gehalten werden konnten. Eine wertvolle Hilfe und Mitarbeit erhielten wir von unserer Kollegin Lehmann, die als erste die Volkshochschule Tinz besuchte und der nun von der Ortsverwaltung der verantwortungsvolle Posten der Jugendleiterin übertragen wurde.

Um unseren Kolleginnen auch mal einige frohe Stunden zu bieten, wurde in der Weihnachtswoche ein bunter Abend veranstaltet. Der Abend mit all seinen Ueberraschungen kann als gelungen bezeichnet werden. Der Besuch war über Erwarten gut. Igd wir konnten mit Genugtuung sehen, daß unter den Frauen bereits ein festes Band geschmiedet ist.

Es folgten nun wieder Monate arbeitsreicher Arbeit. Und heute, am Schluß des zweiten Jahres, können wir alle sagen, die Idee der Kollegin Schreier war gut.

Zum Schluß möchte ich nicht vergessen, mitzuteilen, daß auch in diesem Jahr drei Kolleginnen aus unserem Kreis die Volkshochschule Tinz besuchten. Mögen sie daselbst bringen, was die erste Kollegin mitbrachte:

Viel Wissen und Arbeitsfreudigkeit.
Elfriede Böhler.

Das schicksallose Kind.

Oft träumt ich mich an meiner Mutter Brüste
Als schicksalloses Kind zurück.
Ach, wenn es nur die Menschheit wüßte,
Wie schicksalsvoll des Kindes Glück!

Die Krumm: Seht, die Hand voll Schwielen!
Die scharfen Schlingen stellt die Not
Den vielen, ach den allzu vielen,
Im Kampfe um den Bissen Brot.

Wie oft bin ich in kahler Kammer
Aus schwerem Schlafe aufgewacht,
Und hab' vor all dem wilden Jammer
Die Augen wieder zugemacht.

Und einer Vogelkehle Schlagen
Schlug feierlich den Morgen an,
Den selben Morgen, der mit Klagen
Und Bitternis für uns begann.

Die Mutter war's, die dann erwachte
Und sich die armen Augen rieb
Und eines Traums vielleicht gedachte,
Von dem nichts als ein Sehnen blieb.

Dann flogen wir aus heißen Betten.
Der Arbeitstag begann den Lauf.
Er hing uns seine kalten Ketten
Schon in der jarten Knieheit auf.

Max Barthel.

Ferienkurse.

Neben einer Reihe von Ferienreisen, für die das Programm bereits vor einiger Zeit erschienen ist, veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit eine Anzahl von Ferienkursen. Die zur Behandlung vorgehenden Themen sind für alle in der Arbeiterbewegung Tätigen von großer Bedeutung und bieten Gelegenheit, zu den wichtigsten aktuellen Fragen Stellung zu nehmen. Die Kurse stehen unter der Leitung bewährter Lehrkräfte, die zugleich gute Pädagogen sind, so daß sie mit den Hörern im engsten Gemeinschaftsleben ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen können. Die Kurse finden in schön gelegenen See- oder Gebirgsstädten statt, die den Teilnehmern die Möglichkeit zur körperlichen Erholung und Entspannung bieten. Die Hörer werden in geeigneten Heimstätten zu außerordentlich billigen Preisen untergebracht und verpflegt, die Sätze sind bei jedem einzelnen der nachfolgend verzeichneten Kurse angegeben. Außerdem ist eine Teilnehmergebühr von 5 Mk. zu zahlen.

Die Bewerbungen für die Teilnahme an den Kursen sind an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu richten. Von diesem ist auch ein ausführliches Programm der Kurse, das die näheren Bedingungen für die Teilnahme enthält, gegen Einsendung von 10 Pf. in Briefmarken zu erhalten.

Bezirk Berlin-Brandenburg. Thema: Der Marxismus in der Gegenwart. Leiter: Karl Schröder. Ort: Freienwalde a. d. Oder, Oberkiesmühle. Zeit: 28. Juni bis 3. Juli. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3,50 Mk. pro Tag.

Bezirk Magdeburg-Anhalt. Thema: Massenpsychologie und Arbeiterbewegung. Leiter: Richard Woldt. Ort: Gemerkshausen, „Monopol“, Wernigerode i. Harz. Zeit: 5. bis 11. September. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 5 Mk. pro Tag.

Bezirk Groß-Hüringen. Thema: Amerikanismus in der heutigen Wirtschaft. Leiter: Richard Woldt. Ort: Naturfreundehaus in Friedrichroda (Thüringen). Zeit: 12. bis 21. August. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 4 Mk. pro Tag.

Bezirk Schleswig-Holstein. Thema: Marx' ökonomische Lehren. Leiter: Christian Döring. Ort: Landesjugendheim Eismar an der Ostsee (Holstein). Zeit: 1. bis 7. August. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 2,50 Mk. pro Tag.

Bezirk Hannover. Thema: Einführung in die Volkswirtschaft. Leiter: Christian Döring. Ort: Sollau in der Lüneburger Heide. Zeit: 15. bis 21. August. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3,50 Mk. pro Tag.

Bezirk Westliches Westfalen. Thema: Das Deutsche Reich, seine Verfassung und seine Parteien. Leiter: Albert Rudolph. Ort: Burg Altena i. W. Zeit: 6. bis 12. Juni. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3,50 pro Tag.

Bezirk Franken. Thema: Einführung in die Staatslehre. Leiter: Walter Fabian. Ort: Volkshaus in Bischofsgrün (Fichtelgebirge). Zeit: 15. bis 21. August. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3 Mk. pro Tag.

Bezirk Dresden. Thema: Der Marxismus in der Gegenwart. Leiter: Karl Schröder. Ort: Naturfreundehaus Zirkelstein, Schöna a. d. Elbe (Sächsische Schweiz). Zeit: 20. bis 26. Juni. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3 Mk. pro Tag.

Bezirk Chemnitz. Thema: Probleme der Finanzpolitik. Leiter: Walter Vob. Ort: wird noch bekanntgegeben. Zeit: 5. bis 11. September. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden noch bekanntgegeben.

Bezirk Zwickau. Thema: Der geistige Klassenkampf. Leiter: Josef Quispold Stern, Wien. Ort: Schloß Mhlau i. Vogtland. Zeit: 25. bis 31. Juli. Verpflegungskosten: Etwa 2 Mk. pro Tag. Hierzu kommt noch ein geringer Zuschlag für Unterkunft.

Bezirk Hessen. Thema: Sozialistische Bildung. Leiter: Walter Fabian. Ort: Jugendheim Neumühle b. Mainz. Zeit: 13. bis 19. Juni. Unterkunfts- und Verpflegungskosten: 3 Mk. pro Tag.

Außer den obigen vom Reichsausschuß organisierten Kursen veranstaltet der Bezirk Hamburg-Nordwest folgende zwei Kurse, zu denen auch Teilnehmer aus anderen Bezirken zugelassen werden.

Erster Kursus. Thema: Probleme der auswärtigen Politik. Leiter: Gerhard Seger. Ort:

Jugendferienheim Buan Kent, Emt (Nordsee). Zeit: 20. bis 26. Juni. Teilnehmerpreis: 60 Mk. einschließlich Unterkunft, Verpflegung, Fahrt von Hamburg nach Emt und zurück nach Hamburg.

Zweiter Kursus. Thema: Einführung in die Politik. Leiter: Prof. E. Rötting. Ort: Bad Stein a. d. Ostsee. Zeit: 26. September bis 2. Oktober. Teilnehmerpreis: 45 Mk., einschließlich Unterkunft, Verpflegung, Fahrt von Hamburg nach Bad Stein und zurück.

Das Wattieren.

Das Deckelwattieren, das schon vor Jahrzehnten in gutem Ansehen stand, ist heute noch ein beliebtes Verschönerungsmittel, das maschinell und auch als Handarbeit ausgeführt werden kann. Im Verlauf der Zeit wurde die sogenannte Postformmaschine geschaffen, auf der Wattierungen rationell und äußerst präzise hergestellt werden können. Immerhin bleibt der Handarbeit noch ein großes Arbeitsgebiet überlassen, da die maschinelle Postformeinrichtung nicht für alle vorkommenden Zwecke benutzt werden kann. Wattiert werden meistens Alben, Gesang-, Gebet-, Notiz- und Postfächer, ferner Etuis, Galanterie- und Pappwaren sowie bessere Zugstartonagen und Packungen in Schachtelform.

Bei diesem Verschönerungsverfahren handelt es sich lediglich darum, den Erzeugnissen ein vornehmes Aussehen dadurch zu geben, daß die Deckeloberfläche oder manchmal auch die Etuis- oder Kartonnagen-Innenpiegel gleichmäßig, kissenartig gewölbt werden. Die wattierten Deckel werden dann häufig noch durch Metallbeschläge oder je nach Art der Außenausstattung vor dem Wattieren auch durch Blindprägung, Vergoldung oder durch Silderei verziert. Bei der Herstellung billigerer Erzeugnisse werden häufig bessere Gattungen nachgeahmt, wobei dann billigere Stoffe, stoffähnliche Papiere, Leder- und Phantasiapapiere, soweit sich diese für Wattierungen eignen, zur Verwendung kommen.

Bei der Wattierung von Buchdecken sind drei verschiedene Verfahren zu unterscheiden. Welches von diesen in dem einen oder anderen Falle zur Anwendung kommt, richtet sich außer nach dem Material auch nach der Preislage der Erzeugnisse. Bei billigeren Erzeugnissen, bei denen Papier oder Stoff als Ausstattungsmaterial zur Verarbeitung kommt, wird folgendermaßen verfahren: Nach dem Anschmieren des Einschlagelags wird Watte und Deckel unter Berücksichtigung der Rückenweite aufgelegt und der Bordereinschlag wird zunächst herumgezogen. Bei Papierausstattung kann dies wegen dem regelrechten Ecken-einschlag evtl. zunächst teilweise erfolgen. Damit die Rückenweite genau eingehalten werden kann, wird hierbei wie beim „Deckenmachen“ ein Pappstreifen von entsprechender Breite eingelegt. Eine Verbindung zwischen dem Ausstattungsmaterial und den Deckeln am Rücken besteht bei diesem Verfahren nicht, sondern der feste Halt wird erst nach dem Einhängen des Buchblocks durch das Anpappen und Einreiben des Falzes erzielt.

Beim zweiten Verfahren, das häufiger Anwendung findet und auch bei Leder- und Stoffausstattung in Frage kommen kann, werden die Deckel, um einen festen Halt zu erzielen, zunächst in einem der Rückenbreite entsprechenden Abstand mit einem dünnen, aber zähen Papierstreifen auf dem Ausstattungsmaterial schartenartig angehängt. Der Papierstreifen erfährt hierbei das Ausstattungsmaterial und die Deckel mit je zur Hälfte seiner Breite. Beim Zuschnitt der Papierstreifen ist zu beachten, daß deren Länge in der Laufrichtung des Papiers liegt; andernfalls die Papierstreifen das Krauswerden des Ausstattungsmaterials an der Klebestelle hervorrufen können. In den Fällen, in denen sich die Papierstreifen auf der Außenseite des Ausstattungsmaterials bemerkbar machen würden, wird von diesem Verfahren abgesehen. Es ist dann zweckdienlicher, die Deckel an einer Kante in einer Breite von etwa 3 bis 4 Millimeter zu befeuchten und auf das Ausstattungsmaterial, der Rückenfläche zugekehrt, in entsprechendem Abstand aufzukleben. Nachdem der Einschlag angeleimt wurde, werden in beiden vorgenannten Fällen die Watteteile unter die Deckel gelegt, worauf der Einschlag herumgezogen wird. In diesem Falle bilden die Deckel mit dem Ausstattungsmaterial ein Ganzes, indem sie fest mit diesem verbunden sind.

Bei dem dritten Verfahren werden zunächst wattierte Kissen hergestellt, die im weiteren Verlauf mit dem Ausstattungsmaterial, wie Leder oder Stoff, überzogen werden. Bei der Herstellung der Kissen dienen die Buchdecken als Unterlage. Zur Ausföhrung der Kissenwattierung wird ein dünnes, jedoch zähes Spannpapier benötigt (z. B. Cellulosepapier), das in seiner Ausdehnung so geschnitten wird, daß es an vier Seiten eingeschlagen werden kann. Die Ecken dieses Spannpapiers werden, weit das Einknippen der Ecken in diesem Falle unterbleiben muß, so schräg abgesehen, daß die rohe Pappe nach Herstellung der Kissen an den Ecken sichtbar bleibt. Wattieren und Einschlagen erfolgt wie bereits beschrieben. Bei dem Ueberziehen wird die Oberfläche der Kissen äußerst mager mit heißem Leim angeschmiert, das Ueberziehmaterial wird auf einem Abziehbrett abgezogen. Die überzogenen Deckel müssen längere Zeit einzeln ausgelegt werden; dadurch geht die Wattierung, die bei dem Ueberziehen etwas niedergedrückt wurde, wieder hoch.

Bei empfindlichen Stoffen, die leicht zum Durchschlagen neigen, oder auch wenn auf besondere Weichheit der Wattierung Wert gelegt wird, kann der Stoff statt aufgelegt auch gespannt werden. In diesem Falle werden die Kissenfanten an einer Seite schmal befeimt und die Kissen werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückenbreite auf das Ausstattungsmaterial, die befeimten Kanten der Rückenfläche zugekehrt, aufgelegt. Das Spannen erfolgt nach Trocknung der Kantenlebung. Hierbei ist zu beachten, daß der Stoff, besonders wenn er gemustert ist, nicht verzerrt wird.

Es dürfte überflüssig sein, zu bemerken, daß starke Stoffe, wie z. B. Plüsch und Samt, an den Ecken nicht eingeklippt werden können, sondern der Einschlag wird, nachdem er außerhalb der Ecken fest haftet, mit wagerecht gehaltener Schere in Wehrung geschnitten, so daß der Einschlag an den Ecken rahmenartig zusammengestoßen werden kann. Ob bei den genannten drei Verfahren das Ausstattungsmaterial vor der Blindprägung oder vor dem Vergolden ausgezogen wird, kommt ganz auf die Ausdehnung dieser Verzierungsarten an. Im übrigen muß die Notwendigkeit des Aufziehens die Praxis ergeben und kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Der Weichheit der Wattierung halber wird, wenn es möglich ist, davon abgesehen.

Bei der Wattierung von Kartonnagedeckeln handelt es sich häufig um Ausführungen in Papier, Stoff, Kunstleder usw., oder bei Tapfrierkartonnagen um die Verarbeitung von gestickten Stoffen. Es sind drei Deckelarten zu unterscheiden, und zwar Klappdeckel, die keinerlei Seitenwände aufweisen, oder Stülz- und Aufsatzdeckel, bei denen die Vorstehendeckel wattiert werden. Hierbei können ebenfalls zwei Wattierverfahren Anwendung finden, und zwar werden bei dem ersten Verfahren die Deckel ohne weiteres in ähnlicher Weise wie bei dem beschriebenen ersten Verfahren der Buchdeckelwattierung behandelt. Dünnere Ausstattungspapiere und -stoffe werden, besonders wenn Blindprägung oder Vergoldung in Frage kommt, vor dem Wattieren ausgezogen. Das Aufziehpapier, das die Form und Größe der zu wattierenden Deckel aufweisen muß, soll möglichst weich, lappig, nicht zu dünn und holzartig sein. Andere holzfreie, faserig gearbeitete und stark geleimte Papiere eignen sich ihrer starken Spannkraft halber, die das Verziehen der wattierten Deckel verursacht, für diese Zwecke nicht.

Das Aufziehen erfolgt, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, mit säurefreiem heißen Tierleim oder schnelltrocknendem Kaltleim. Die ausgezogenen Stücke werden bis zum völligen Austrocknen zwischen trockenen Holzspalten gelegt. Vollkommenes Austrocknen ist ein Haupterfordernis, wenn bei den wattierten Deckeln kein Welligwerden in Erscheinung treten soll. Darum dürfen weder Watte noch Deckel an feuchten Orten aufbewahrt werden. Bei Tapfrierstoffen mit Silderei ist das vorherige Aufziehen manchmal notwendig, wenn der Stoff beim Stücken verzerrt wurde.

Als zweites Verfahren kommt das bereits beschriebene Rissenverfahren in Frage. Bei der Verarbeitung von Seide oder sonstigen dünnen, empfindlichen Stoffen verdient das Rissenverfahren meistens den Vorzug. Bei der Verarbeitung von Lederpapieren, besonders bei vierseitigen Deckeln mit runden Ecken, runden, ovalen und sonstigen Fassondeckeln

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 22. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Ist es einer glatten Einschlagarbeit halber manchmal notwendig, daß der Einschlag vor dem Anschmieren angefeuchtet wird. Dadurch können die sich hierbei bildenden Fältchen leichter verteilt und niedergestrichen werden. Bei Rundungen wird zur Verteilung der Fältchen eine stumpfe Nadel benutzt. Bei Fassondeckeln wird am besten eine der Deckelform entsprechende Watterform aus Pappe benutzt, die der Höhe der Watterung entspricht. Die zu watterierenden Deckel werden in den Hohlraum der Form hineingezwängt, wodurch eine präzise Einschlagarbeit infoloren erreicht wird, da der Einschlag hierbei scharf hochgebogen werden kann, so daß er nur noch umgelegt zu werden braucht.

Wieviel Stücke bei der Watterarbeit mit einem Male angeschmirt werden können, richtet sich ganz nach der Form und Größe der Deckel und vor allem nach der Fertigkeit des Watteriers. Bei vierseitigen Deckeln können mehr Arbeitsstücke zur Weiterbearbeitung bereitliegen als bei Fassondeckeln. Ob beim Anleimen des Einschlages Fasson-Anleimmaschinen oder sonstige maschinelle Einrichtungen benutzt werden können, muß die Praxis ergeben. Die Watte soll in der Regel einige Millimeter kleiner sein als die zu watterierenden Deckel. Im übrigen wird etwas zu reichliche Watte mit dem Falzbein unter die Deckel geschoben. Je nach feineren oder billigeren Kartonnagengattungen wird bessere oder minderwertige Watte verwandt. Bei billigen Packungsschächeln, bei denen die Watterung zumeist imitiert wird, finden an Stelle von Watte auch flauschige Papiere, Wellpappe usw. Verwendung. In den Fällen, in denen sich selbst diese Imitation zu teuer stellt, werden die Deckel gewölbt bzw. bombiert.

Ein „Meister“ ohne Lehrzeit.

(Schlußbetrachtung.)

Der Schreiber des Artikels „Meisterprüfung“ in Nr. 15 des „Allg. Anz. für Buchb.“ forderte im Schlußsatz Ratsschlüsse der Herren Obermeister, die eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zur Erlangung des Meistertitels ermöglichen. Es erschienen die Art. 16, 17 und 18, jedoch blieben die Herren Obermeister schweigsam — — — Die Schriftleitung hat in Nr. 18 die Aussprache abgeschlossen, so daß feststeht, daß die Herren Obermeister nichts zu sagen wissen — — —

Jeder Kollege, der diese Frage verfolgt hat, war wohl angenehm berührt von den Ausführungen in Nr. 16, gezeichnet mit B. K. Ferner äußerte sich ein Herr E. W. in G., sowie in Nr. 18 ein Buchbindermeister D. Also im ganzen nahmen drei Berufsangehörige zu der in Nr. 18 der „B. Z.“ Seite 131 geschiederten Ungehörigkeit Stellung und der Bund deutscher Buchbinderinnungen schwieg. Die Innungen allgemein, der Bund deutscher Buchbinderinnungen insbesondere, nehmen für sich in Anspruch, die wirklichen Wähler der Berufsehre zu sein. In dem zur Sprache stehenden Falle wurde wieder bewiesen, daß dies wirklich zu Unrecht geschieht. Für uns Gehilfen ist es ganz unverständlich, daß ein Berufs- und Innungsbundesorgan überhaupt einem solchen Artikel seine Spalten öffnet, und, wenn es geschieht, ist, sich — ausschweigt. Wie wäre es wohl, wenn dieser Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“ erschienen wäre? Nach noch 10 Jahren hätte es jeder Gehilfe immer und immer wieder hören müssen, daß den Gewerkschaften nichts heilig sei, sogar nicht die Berufs- und Standesehre. Würde ein Gehilfe einen solchen Artikel an die Redaktion unseres Verbandsorgans einbringen, entstände für diese keine Frage über die Aufnahme oder Ablehnung, es wäre eine Selbstverständlichkeit, daß er in den Papierkorb wanderte oder mit einer Belehrung zurückginge. Ob dieses für den Schreiber angenehm oder nicht, wäre ebenfalls gleichgültig, da wir wissen, was wir als Berufsangehörige unserem Berufe schuldig sind; da wir ferner wissen, daß diejenigen Kollegen, die wir an die Spitze unserer Organisation gestellt haben, alle Angriffe auf die Berufs- und Standesehre mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Warum haben die Herren Obermeister geschwiegen? Warum antwortete nicht der Bundesvorstand? Boshast könnte man fragen: Was hätte

er gesagt, wenn der Schreiber des Artikels nur Angestellter und nicht Mitinhaber eines Betriebs mit 25 Arbeitern und Arbeiterinnen gewesen wäre? Hat man vielleicht gerade deshalb geschwiegen, weil der Mann 25 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt? Ich glaube, daß dieses das entscheidende Moment für das Verhalten der Herren Obermeister war. Daß diese Annahme sehr nahe liegt, wird durch folgenden Vorfall erhärtet: In den letzten Jahren wurde ein Abkommen getätigt, nach dem die Löhne unterschiedlich waren für handwerksmäßige Betriebe und nichthandwerksmäßige. Eine Firma (Spezialerzeugnisse) mit 20 bis 30 Kollegen und Kolleginnen wollte natürlich den niederen Lohn für handwerksmäßige Betriebe bezahlen. Als Organisation traten wir dem entgegen, so daß der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen wurde. Die stattgefundene Verhandlung wurde vertagt und ein Obermeister zur nächsten Verhandlung geladen. In diese Verhandlung kam dieser Obermeister — zu spät und war es uns da schon gelungen, das Gericht von der Richtigkeit unserer Forderung zu überzeugen, es hatte auch so entschieden. Aber alle waren wir überzeugt, daß die Aussage des Herrn Obermeisters bewiesen hätte, daß ein Spezialbetrieb (mit allen Maschinen ausgestattet) mit 20 bis 30 Personen Personal ein Handwerkbetrieb sei. Auch hier war der Inhaber kein Buchbinder.

Wenn wir nun wissen, daß sehr viele Obermeister keine Gehilfen oder nur einzelne beschäftigten, ist es bei dem dem Deutschen angeborenen Untertanensinn verständlich, daß ein Kleinmeister nicht magt, offen anderer Meinung zu sein wie ein Inhaber eines Betriebes mit 25 Arbeitern und Arbeiterinnen. Wenn wir, durch die Tatsachen bestätigt, wissen, daß die Innungen nicht in der Lage sind, die Berufs- und Standesehre zu schützen, dann sollte man annehmen, daß sie konsequenterweise den Teil der Berufsangehörigen als den Berufsenen anerkennen würden, der durch seine Taten den Befähigungsnachweis erbracht hat und immer wieder von neuem erbringt. Und das ist die Gehilfenschaft.

In diesem Zusammenhang sei auf den Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 51 von 1925 verwiesen: „Das Ansehen unseres Standes“. Auch darüber hat der Bundesvorstand der Innungen sich ausgesprochen.

Zusammenfassend sei gesagt: Wir als Gehilfen verfolgen diese Dinge, nicht um Stoff zu einer gesuchten Kritik zu haben, sondern stellen diese Tatsachen mit Bedauern fest. Ein Berufsangehöriger, der die Wichtigkeit und die Bedeutung des einzelnen im Beruf und in der gesamten Wirtschaft beurteilen kann, muß den Mut haben, sein Urteil offen auszusprechen, ohne Rücksicht auf die Schwere des Geldverlustes. Wer diesen Mut nicht hat, hat auch kein Recht, entscheidend mitzuwirken, wenn es gilt, dem größten Teile der Berufsangehörigen den Brotkorb höher zu hängen, wenn er nicht in den Verdacht kommen will, dem großen Bruder Handlangerdienste zu leisten. Gehen die Dinge in dem bisherigen Tempo weiter, ist der Tag nicht fern, daß wir als Gehilfen auch in der Öffentlichkeit als die wirklichen Berufsvertreter anerkannt werden, weil — wir es heute schon sind.

Papierwurfel.

Seit einigen Tagen hat das gemütlche bürgerliche Wien wieder seine Frühjahrsattraktion. Diesmal — auch der Gott der Mode liebt anscheinend Süßigkeiten — hat sie die Schaufenster der Konditoreien beglückt.

Eigentlich sind es ja alte Bekannte, die nun neben den in Massen übrig gebliebenen Osterhasen die Aufgabe haben, die „Ah-“ und „Oh-“ Bewunderung der großen und noch größeren Kinder in Geld umzusetzen.

Es sind Wurfel, und zwar wirklich ganz gewöhnliche, sie sind nämlich — aus Papier!

Immerhin, ein einigermaßen reputierlicher feiner Art kostet das nette Stämmchen von einem Schilling vierzig Groschen (zirka 84 Pf.).

„Aber ich bitte Sie, gnädige Frau — teuer, von teuer kann doch wirklich nicht die Rede sein! Sehen Sie sich doch nur einmal diese Arbeit an! Das muß doch bezahlt werden!“

O ja! Arbeit gibt dieser eigenfönnige Papierwurfel der Heimarbeiterin genug! Und sie muß wirklich geschickte Finger haben und gut eingearbeitet sein, wenn sie in einer halben Stunde einen fertigen bringen will. Nur dann ist es möglich, daß sie in einem gehnftündigen Arbeitstag zwanzig Stück fertigen kann.

Die Bezahlung? Die Heimarbeiterin bekommt für das Stück acht ganze Groschen! (Zirka 4,8 Pf.)

So verdient sie — wenn sie also im besten Falle

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht verläumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

zwanzig Stück gemacht hat — an einem Tage einen Schilling sechzig Groschen! (Zirka 96 Pf.)

Macht für die sechzigstündige Arbeitswoche neun Schilling sechzig Groschen... (Zirka 5,76 Mt.)

Mit anderen Worten: Die Heimarbeiterin könnte sich von den hundertzwanzig Papierwurfeln, die sie in einer Woche gemacht hat, am Samstag sieben zurücktaufen...

Dafür aber hat Wien wieder seine sensationelle „Frühjahrsneuheit“!

In allen Formen und Farben bedörfen sie die Schaufenster der Konditoreien — die Papierwurfeln zu einem Schilling vierzig Groschen das Stück. Denn die Arbeit, — die mühselige, muß ja bezahlt werden!

(K. K. in der „Wiener Arbeiterzeitung“.)

Berichte.

Hamburg-Altona. In der am 20. Mai abgehaltenen Versammlung fanden die Lohnverhandlungen in der Kartonnagen-Industrie im Vordergrund des Interesses. Die Hamburger Kollegenschaft beauftragte ihre Ortsverwaltung, dahin zu wirken, daß an den bestehenden Löhnen nichts geändert wird. Hierauf hielt Herr Lebelmann einen äußerst interessanten Vortrag über „Die Bedeutung des Generalstreiks in England für die deutsche Arbeiterschaft“. Eine ausgiebige Diskussion folgte diesem Vortrag. Allgemein war man der Ansicht, daß zu einem solchen großen Kampf eine sichere Führung vorhanden und die notwendigen Vorarbeiten getroffen sein müssen.

Um die Agitation zu beleben und gewonnene Mitglieder, namentlich in den Kleinbetrieben, die einzeln stehen, zu erhalten, wurde beschlossen, einen Hausstapfierer anzustellen. Weiter wurde die Versammlung ersucht, den am Mittwoch, 26. Mai, vom Graphischen Kartell veranstalteten Lichtbildervortrag über „Pariser Eindrücke und Erlebnisse über die Internationale Kunstgewerbe-Ausstellung 1925“ recht zahlreich zu besuchen.

Inhaltsverzeichnis.

Der Kampf um die soziale Lage der Arbeiterschaft I. Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen: Kartonnagen-Industrie. Internationale Solidarität. Rüstet zum Volkentscheid. Die Gefahr der technischen Nothilfe.

Zum Kampf in Briesg: Das Tarifrecht und der Syndikus Dr. Rixe — Die Betriebsstilllegung Dr. Rixes im Gegensatz zur Rechtsprechung der höchstgerichtlichen Instanzen — Dr. Rixe gegen die Arbeitsrechtler.

Muß ein Wertmeister Streikarbeit verrichten? Gab es vor Gutenberg schon Buchbinder?

Für unsere Kolleginnen: Die Landstreicherin (Gebicht mit Bild) — Die Frauen und die Gewerkschaften im Kampf um ihr Recht — Der Schutz der weiblichen Arbeit — Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz — Zwei Jahre Frauenaqitation in Berlin — Das schicksallose Kind (Gebicht).

Ferienturke. Das Watterien. Ein Meister ohne Lehrzeit.

Papierwurfel. Bericht: Hamburg-Altona. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Arbeitslosenstatistik.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen den Gauleitern und allen Kassierern der Zahlstellen überandt worden. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen ist der 29. Mai, für die Zählung der Kurzarbeiter die Woche vom 24. bis 29. Mai. Werttuben-Berichtstarten sind den Sendungen für die bisher von der Berichterstattung erfahrenen Betriebe beigelegt. Wir bitten dringend, die Berichtskarten entsprechend der Anordnung der Reichsarbeitsverwaltung spätestens bis zum 2. Juni an uns einbringen zu wollen. Der Verbandsvorstand.